

COPIE



Département des finances, des institutions et de la santé  
Departement für Finanzen, Institutionen und Gesundheit

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

Herr  
Philipp Matthias Brègy  
Grossrat  
Postfach 23  
3904 Naters

Datum 9. November 2012

Ihre schriftliche Anfrage Nr. 65 betreffend e-voting : wo steht der Kanton Wallis?  
(14.09.2012)

Sehr geehrter Herr Grossrat

Ihre eingangs erwähnte Anfrage hat vom Staatsrat, welcher uns mit der Beantwortung ihrer Intervention beauftragt hat, volle Aufmerksamkeit erhalten.

Die Walliser Regierung hatte bereits im Rahmen ihrer Antwort zum Postulat 1.143 von Herrn Grossrat Pascal Dubosson die Gelegenheit erhalten, zu diesem Thema ausführlich ihre Stellungnahme abzugeben.

In der Beilage erhalten Sie die Antwort auf das besagte Postulat, welches im Mai 2012 vom Grossen Rat behandelt und angenommen wurde.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass das Département für Finanzen, Institutionen und Gesundheit durch die Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten zur Zeit mit der Republik und dem Kanton Genf Verhandlungen über einen Aufnahmevertrag führt. Parallel dazu wird der Text für eine Verordnung bezüglich e-voting entworfen. Ziel ist es, bereits im Laufe des Jahres 2013 erste Tests durchzuführen.

In dem wir uns für Ihr Interesse bedanken verbleiben wir, sehr geehrter Herr Grossrat, mit freundlichen Grüssen.

Maurice Tornay  
Staatsrat

Beilage erwähnt



## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber PDCB-Fraktion, durch Grossrat (Suppl.) Pascal Dubosson  
 Gegenstand E-Voting  
 Datum 06.05.2011  
 Nummer 1.143

---

Mit diesem Postulat fordert die PDCB-Fraktion durch Grossratssuppleant Pascal Dubosson den Staatsrat auf:

- den Grossen Rat über die aktuelle Situation auf Kantons- und Bundesebene in Sachen E-Voting zu informieren;
- die technischen Lösungen der anderen Kantone, die Tests durchgeführt haben, zu prüfen;
- die Kosten des Systems für den Kanton und die Gemeinden einzuschätzen;
- einen Zeitplan für die verschiedenen Projektetappen festzulegen.

**Aktuelle Situation**

Die Bundeskanzlei hat am 18. März 2011 einen Bericht veröffentlicht, in dem fünf Bereiche genannt werden, in denen Massnahmen zu ergreifen sind.

- Eine gemeinsame Strategie Bund/Kantone soll den partnerschaftlichen Ansatz beim künftigen Ausbau des E-Votings weiter verstärken.
- Im Bereich Sicherheit werden von einer Unterarbeitsgruppe Minimalstandards an ein E-Voting-System definiert und dabei die unverzichtbaren Sicherheitskontrollen festgelegt.
- In den nächsten Jahren soll ein schrittweiser Ausbau des E-Votings erfolgen, wobei die Limiten von 10% (gesamtschweizerisches Elektorat) und 20% (kantonales Elektorat, nur wenn Ständemehr relevant) festgelegt wurden. Ausgenommen sind die Auslandschweizer.
- Für Verbesserungen im Bereich Transparenz und zur Reduktion der Kosten für die Prüfung von E-Voting-Systemen wird von der Bundeskanzlei eine Studie lanciert, welche die Vorteile, die Machbarkeit und die Kosten der Einführung einer Verifizierbarkeit von E-Voting-Resultaten aufzeigen soll. Die Kosten und ihre Berechnungsgrundlagen werden im Rahmen einer eidgenössischen Arbeitsgruppe besprochen.

Es zeigt sich also, dass noch gewisse Anpassungen oder Verbesserungen nötig sind und eine gewisse Vorsicht geboten ist. Das Wallis hat weder den Willen noch die Mittel, um in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einzunehmen und ein eigenes System zu entwickeln. Wenn die Zeit reif ist, werden wir allerdings die Gelegenheit nutzen und die nötigen Schritte unternehmen, um in diesem Dossier voranzukommen. Dieses Vorgehen steht denn auch im Einklang mit den Bestrebungen im Bereich des papierlosen Parlaments beziehungsweise der papierlosen Regierung.

Konkret haben 12 Kantone anlässlich der Volksabstimmung vom 13. Februar 2011 E-Voting-Tests durchgeführt, die insgesamt problemlos verlaufen sind. Schweizweit hatten rund 177'500 Stimmberechtigte die Möglichkeit, elektronisch abzustimmen.

Abgesehen vom Kanton Neuenburg, der sein eigenes System entwickelt hat, arbeiten fünf Kantone mit der Zürcher Lösung (SO/SH/SG/AG/TG sowie verschiedene Freiburger und Bündner Gemeinden), während sich drei Kantone (BS/LU/BE) für das Genfer System entschieden haben.

Die übrigen Kantone sind mit der gleichen Fragestellung konfrontiert wie das Wallis, das – es sei daran erinnert – im Laufe des Jahres 2011 das zentralisierte Register der Auslandschweizer erstellt hat, indem es die Daten sämtlicher Gemeinden gesammelt hat.

Anlässlich seiner Sitzung vom 22. Juni 2011 gab der Bundesrat grünes Licht für die E-Voting-Tests der Kantone Basel-Stadt, St. Gallen, Aargau und Graubünden anlässlich der Nationalratswahlen vom 23. Oktober 2011. Rund 22'000 Stimmberechtigte, insbesondere Auslandschweizer, hatten so die Gelegenheit, im Rahmen eines eidgenössischen Urnengangs elektronisch abzustimmen. 53% der betroffenen Stimmbürger machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Dieser Prozentsatz ist einerseits Ausdruck des Vertrauens der Stimmberechtigten in dieses Instrument der Meinungsäusserung und zeigt andererseits die Zweckmässigkeit des E-Votings auf. Für die Bundeskanzlei war dieser Test ein voller Erfolg.

#### **Prüfung der technischen Lösungen der Kantone, die Tests durchgeführt haben**

Der Staatsrat hat eine Arbeitsgruppe ernannt, die am 28. und 29. März 2012 die Hersteller des «Genfer» und des «Zürcher» Systems anhören und anschliessend eine Empfehlung zuhanden des Staatsrates hinsichtlich des zu wählenden Systems abgeben wird. Auf eine Anhörung der Vertreter des Kantons Neuenburg wurde verzichtet, da sich kein anderer Kanton für dieses System entschieden hat.

#### **Schätzung der Kosten des Systems**

Wie bereits oben erwähnt, herrscht in diesem Bereich ein gewisser Transparenzmangel und so geben die Kantone für die gleichen Leistungen teilweise sehr unterschiedliche Kosten an. Aus diesem Grund wäre es verfrüht, schon vor Unterzeichnung eines Leistungsvertrags genaue Kosten zu nennen. Es versteht sich von selbst, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis einen gewissen Einfluss auf die Wahl des Leistungserbringers haben wird.

Hierbei gilt es zu präzisieren, dass der Kanton Genf im Zusammenhang mit einem allfälligen Hosting zwischen Investitions- und Betriebskosten unterscheidet.

Was die Investitionskosten anbelangt, so dürften rund 50'000 Franken fakturiert werden. Bei diesem Betrag handelt es sich um den Kantonsanteil an der Entwicklung des Systems beziehungsweise um die Installationskosten der nötigen Software im gehosteten Kanton. Die späteren Weiterentwicklungen des Systems, die bei allen gehosteten Kantonen vorgenommen werden müssen, würden von allen Teilnehmerkantonen im Verhältnis zur Anzahl ihrer Stimmbürger, die zur elektronische Stimmabgabe befugt sind, übernommen.

Die Betriebskosten umfassen die Kosten für den Unterhalt des Systems, die Vorbereitungsarbeiten für einen Urnengang und den eigentlichen Betrieb. Sie setzen sich zusammen aus einem Jahresabonnement von 10'500 Franken und Inbetriebnahmekosten von 2'000 Franken für jeden Urnengang. Zudem wird ein degressiver Betrag pro Stimmbürger, der zur elektronische Stimmabgabe befugt ist, verrechnet: 3 Franken für die ersten Tausend Stimmbürger, 2.50 Franken für die nächsten Tausend Stimmbürger usw.

Solange das E-Voting lediglich die Auslandschweizer betrifft, werden die Gemeinden nicht zur Kasse gebeten.

### Zeitplan des Projekts

Ziel des Staatsrates ist es, das E-Voting für die Auslandschweizer bis Ende 2012 oder im Laufe des ersten Halbjahres 2013 einzuführen. Unter Berücksichtigung des eidgenössischen und kantonalen Gesetzesrahmens hängt eine allfällige Ausweitung vom Willen und von der Zufriedenheit sowohl der betroffenen Stimmbürger als auch der öffentlichen Gemeinwesen ab.

Die finanziellen Auswirkungen wurden bereits unter dem Punkt «Schätzung der Kosten des Systems» ausführlich erläutert.

Der Staatsrat nimmt das Postulat im Sinne der Antwort an.

Sitten, den 11. Januar 2012